

Ergänzungsvorlage Nr. 15/1118/1

öffentlich

Datum: 31.08.2022
Dienststelle: Fachbereich 54
Bearbeitung: Herr Anders/Frau Dr. Silva

Gesundheitsausschuss **09.09.2022** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Hilfen für vom Hochwasser 2021 betroffene Menschen in den OEG-Traumaambulanzen

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Inanspruchnahme der OEG-Traumaambulanzen wird gem. Vorlage Nr. 15/1118/1 zur Kenntnis genommen

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Vorlage Nr. 15/1118/1

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 23. August 2022 beschlossen, dass die Vorlage Nr. 15/1118 auch dem Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben werden soll.

Vorlage Nr. 15/1118

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die Inanspruchnahme der OEG-Traumaambulanzen im Rheinland durch Betroffene der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021. Ferner wird zur bisherigen Inanspruchnahme des Angebots durch Geflüchtete aus der Ukraine informiert.

Die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 hat nicht nur zu einer hohen Zahl an Todesopfern, sondern auch bei den Betroffenen zu speziellem Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung geführt.

Der LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung konnte hier, in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW als Kostenträger, Unterstützung in den OEG-Traumaambulanzen anbieten. Betroffene konnten, ohne vorherige Antragstellung, bis zu fünf Stunden psychotherapeutischer Sofortintervention in Anspruch nehmen.

Das Angebot wurde von 124 Menschen in Anspruch genommen, wobei insgesamt tatsächlich deutlich mehr Menschen Hilfen außerhalb des Angebots, über die Regelversorgung, in Anspruch genommen haben.

In den OEG-Traumaambulanzen im Rheinland wurden darüber hinaus, seit Ende April 2022, sieben Menschen behandelt, die aus der Ukraine seit dem Ausbruch des russischen Angriffskrieges geflüchtet sind. Die Verwaltung hatte mit Vorlage Nr. 15/981 über dieses Hilfsangebot berichtet. Ein Anstieg der Zahl der Inanspruchnahmen wird in den kommenden Monaten erwartet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1118/1:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 23. August 2022 beschlossen, dass die Vorlage Nr. 15/1118 auch dem Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben werden soll.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1118:

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die Inanspruchnahme der OEG-Traumaambulanzen im Rheinland durch Betroffene der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021. Ferner wird zur bisherigen Inanspruchnahme des Angebots durch Geflüchtete aus der Ukraine informiert.

I.

Vor einem Jahr, am 14. Juli 2021, kamen 189 Menschen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz durch ein verheerendes Hochwasser ums Leben. Viele Menschen wurden traumatisiert, verloren ihr Hab und Gut, wenn nicht sogar ihre Existenz. Städte und Dörfer, ganze Regionen, wurden verwüstet. Die Schäden sind auch ein Jahr danach noch sichtbar. In Teilen wird der Wiederaufbau der Infrastruktur noch Jahre dauern.

Um den von der Flut betroffenen und traumatisierten Menschen schnell helfen zu können, hatte der LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung (FB 54) unmittelbar nach der Katastrophe Kontakt mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) aufgenommen. Dem Ministerium wurde vorgeschlagen, die OEG-Traumaambulanzen¹ für Betroffene zur Durchführung einer psychotherapeutischen Sofortintervention zu öffnen. Diese Abstimmung war erforderlich, da das MAGS NRW Kostenträger für das Angebot der OEG-Traumaambulanzen ist.

Die Zusage des MAGS NRW erfolgte schnell, und die Kliniken konnten am 21. Juli 2021 über das Angebot informiert werden, dass bis zu fünf Sitzungen im Einzelfall, auf der Basis der bestehenden Verträge, abgerechnet werden konnten. Wie auch beim regulären Angebot der OEG-Traumaambulanzen, war keine vorherige Antragstellung beim LVR notwendig. Betroffene konnten sich unmittelbar an die Kliniken wenden.

Das Angebot war bis zum 31. März 2022 befristet. Bis dahin wurden 124 Betroffene in 15 verschiedenen Kliniken behandelt. Die meisten Behandlungen (52) wurden in der LVR Klinik Bonn durchgeführt. Dies ist vermutlich auch mit der Nähe der Klinik zum Ahrtal und den dort durch die Flut ebenfalls weggebrochenen Strukturen zu begründen. In der LVR Klinik Köln erfolgen 25 Behandlungen und im Marien-Hospital Euskirchen 16 Behandlungen. Alle anderen Kliniken im Rheinland rechneten weniger als zehn Fälle ab. Aus den Rückmeldungen der Kliniken wurde allerdings deutlich, dass bereits die fünf Stunden psychotherapeutischer Unterstützung zu einer klinischen Besserung bei den Betroffenen führte.

¹ Es handelt sich hierbei um die Ambulanzen psychiatrischer bzw. psychosomatischer Abteilungen, z. B. an den LVR-Kliniken, in denen von Gewalt betroffenen Menschen entsprechende Hilfe angeboten wird. Die Bereitstellung dieses Angebotes erfolgt im Rahmen der Hilfen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG).

Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen nicht die tatsächliche Inanspruchnahme der Kliniken abbilden, diese war mit Sicherheit deutlich höher. Die besondere Situation mit vielen Hilfesuchenden in relativ kurzer Zeit führte zu einer Überlastung der Angebotsstruktur in einigen OEG-TA, so dass Behandlungen von Betroffenen der Hochwasserkatastrophe auch im Regelversorgungssystem erfolgten. Dies führte allerdings dazu, dass diese Betroffenen keine spezifische psychotherapeutische Frühintervention erhielten, also eine Behandlungseinheit von 50 Minuten Länge zur Aktivierung der Selbstheilungskräfte und präventivem Schwerpunkt, sondern wahrscheinlich die übliche psychiatrische bzw. psychosomatische Behandlungseinheit mit einem kurativen Schwerpunkt.

Insgesamt zeigt sich, dass zentralen Herausforderungen, die sich in der Versorgung der oft akuten und damit ungleichmäßig auftretenden Nachfrage (z.B. Großschadensereignisse, Fluchtbewegungen nach Kriegseignissen, Gewalttaten etc.) ergeben, aktuell noch nicht strukturell entgegengetreten werden kann. Gerade im Bereich der Akuttraumatisierung ist es jedoch wichtig, ambulante psychotherapeutische Versorgungsstrukturen vorzuhalten, die von betroffenen Menschen zeitnah und niedrigschwellig aufgesucht werden können.

Gemeinsam mit dem LVR-Fachbereich 84 „Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement“ wird gegenwärtig eine Studie als Traineeprojekt durchgeführt mit dem Ziel, Best-Practice-Modelle zu identifizieren und strukturelle Verbesserungen vorzuschlagen. Hierzu wird den politischen Ausschüssen zu gegebener Zeit berichtet werden.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Sonderprogrammen Hochwasserhilfe und Ukrainehilfe (s. u.) machen deutlich, dass derartige Zusatzprogramme mit begleitenden Informationen kommuniziert werden müssen. So sollen künftig konkrete Handreichungen für die Kliniken die Umsetzung begleiten.

Nach den dem Fachbereich 54 vorliegenden Informationen stellen sich auch aktuell noch Menschen in den Kliniken vor, die bei sich psychische Beeinträchtigung in Folge der Hochwasserkatastrophe wahrnehmen. Es zeigt sich hier, dass nicht nur, wie oben ausgeführt, der Aufbau der Infrastruktur noch Jahre dauern kann, sondern, dass die Katastrophe auch bei den Menschen Spuren hinterlassen hat, die lange oder länger behandelt werden müssen.

II.

Mit der Vorlage „Hilfen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine“ (Vorlage Nr. 15/981) wurde über das Hilfsangebot für Menschen informiert, die als Folge des russischen Angriffskriegs aus der Ukraine flüchteten.

Das Angebot wurde Ende April 2022 kommuniziert, die Inanspruchnahme selbst ist bisher allerdings noch gering. Insgesamt haben bisher sieben Menschen das Angebot in Anspruch genommen, davon waren fünf minderjährig.

Aus den Rückmeldungen der Kliniken kann entnommen werden, dass dort insgesamt kaum Vorstellungen psychisch beeinträchtigter Kriegsgeflüchteter aus der Ukraine

erfolgen. Dieses wird vor allem damit erklärt, dass diese Menschen aktuell noch damit beschäftigt seien, eine neue Existenz aufzubauen bzw. sich um die Deckung anderer Grundbedarfe zu kümmern. Es wird damit gerechnet, dass mehr Vorstellungen in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten sind.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber